

Umgang mit generativen KI-Werkzeugen an der Universität Bielefeld

Liebe Lehrende,

inzwischen sind mehr als anderthalb Jahre seit der Veröffentlichung von ChatGPT vergangen. Seither sind eine Vielzahl an Konkurrenzprodukten und neue, größere Versionen von ChatGPT auf den Markt gekommen. Viele von uns konnten zwischenzeitlich auch selbst Erfahrungen mit generativen KI-Werkzeugen sammeln und haben eine eigene Einschätzung ihrer Potenziale und Grenzen für die Anwendung in Studium und Lehre entwickelt.

Generative KI-Werkzeuge haben in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte bei der Leistungsfähigkeit und dem Umfang der Funktionen gemacht. Die Modelle sind nicht nur größer, weiter verbreitet und leistungsfähiger geworden, sondern u.a. auch durch die Möglichkeit der Kombination von Text, Bild und anderen Datenformen in der potentiellen Anwendung vielseitiger. Jedoch sind die zu Beginn bereits bestehenden Probleme weiterhin vorhanden, z.B. die potentielle Ausgabe von Falschinformationen, fiktiven Quellen, urheberrechtlich problematischen Inhalten, Biases und der enorme Ressourcenbedarf beim Betrieb der Plattformen. Und schließlich berichten viele von Ihnen, dass die unerlaubte/ungekennzeichnete Nutzung dieser Werkzeuge von Studierenden in Prüfungssituationen an unserer Universität zugenommen hat.

Viele Studierende nutzen diese Werkzeuge bereits selbstverständlich und das unter Umständen weniger reflektiert, als es für einen erfolgreichen Lernprozess notwendig wäre. Stimmen von Ihnen und die bisherigen Studien bescheinigen hier aber große Unterschiede zwischen den Fächern. Als Beispiel sind hier auch die Ergebnisse einer aktuellen Studie des CHE (Juli 2024) mit 34.000 Studierenden zu nennen. Auch wenn die Mehrheit der Studierenden (nicht alle Fächer abgedeckt) in dieser Studie angab, dass sie generative KI-Werkzeuge nie oder nur vereinzelt zum Schreiben von Berichten/Aufsätzen/Haus- und Abschlussarbeiten verwenden, sind Sie als Lehrende zunehmend mit Täuschungsversuchen und unklaren Fällen der Urheberschaft bei studentischen Arbeiten konfrontiert. Neben der Sicherstellung eines geregelten Prüfungsablaufs ist uns insbesondere auch die Vermeidung von Chancenungerechtigkeiten unter Studierenden ein wichtiges Anliegen. Die unerlaubte Nutzung darf nicht zu Vorteilen bei Prüfungsverfahren führen.

Bisherige Maßnahmen

Das Prorektorat Studium und Lehre hat Anfang des Jahres eine interdisziplinär und statusgruppenübergreifend besetzte Taskforce „KI in der Lehre“ initiiert, um die Verständigung über den Umgang mit generativer KI an der Universität Bielefeld zu unterstützen und potentielle Anwendungsszenarien der neuen Werkzeuge in der fachlichen, aber auch fachübergreifenden Lehre zu identifizieren, zu entwickeln und zu erproben. In naher Zukunft werden frei verfügbare Selbstlernmodule für Studierende aber auch für Sie als Lehrende bereitgestellt, die grundlegendes Wissen und Kompetenzen zu Einsatzmöglichkeiten generativer KI vermitteln. Wichtig ist der Universität dabei ein stetiger, kritischer und reflektierter Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten in Lehren, Lernen und Prüfen.

Schon im Frühjahr 2023 hat das Dezernat Studium und Lehre prüfungsrechtliche Hinweise zum Einsatz von generativer KI zur Verfügung gestellt. Aus dem Zentrum für Lehren und Lernen

(ZLL) heraus wurden Informations- und Diskussionsformate angeboten (Workshops, Diskussionsrunden in Fakultäten und Formate wie die Lehrbar Spezial).

Geplante Veranstaltungen

Um Sie im aktuellen Prüfungs- und Korrekturzeitraum zu unterstützen, findet am 20.08.2024 von 10:00-12:00 Uhr (online) eine *Lehrbar Spezial* statt, in der ein Überblick über die Hintergründe von generativen KI-Systemen sowie eine aktuelle Einordnung aus prüfungsrechtlicher Sicht gegeben wird. Fragen und Diskussionen sind sehr willkommen! Die Zugangsdaten und weitere Informationen werden Ihnen in Kürze über den Verteiler geschickt.

Um den Diskurs an unserer Universität in die Breite zu tragen, werden wir das Thema „KI in der Hochschullehre“ im kommenden Wintersemester schwerpunktmäßig angehen. So wird der diesjährige Tag der Lehre – BI.teach unter dem Thema „*Riskante Entwicklung oder neue Chancen für Lehren, Lernen und Prüfen? - Generative KI und die Lehr- und Lernkultur an der Universität Bielefeld*“ stattfinden. Neben inspirierenden Keynotes wird es vor allem viel Raum zum Diskutieren und Ausprobieren in neu konzipierten Werkstattformaten geben. Ich hoffe, dass wir uns gemeinsam mit Studierenden zahlreich zu diesem Thema austauschen werden. Weitere Informationen folgen hierzu in Kürze.

Weiter sind wir gerade in der Vorbereitung von ergänzten Leitlinien zum Thema KI in der digitalen Lehre, und entwickeln zusammen mit dem BITS und weiteren Akteur*innen ein entsprechendes online Informations- und Zugangportal. Eine interdisziplinäre Ringvorlesung mit u.a. Grundlagen und Anwendungsbeispielen zu diesem Thema ist ebenfalls in Arbeit.

Rahmenbedingungen zur Nutzung von generativer KI in Studium und Lehre

Bereits zu Beginn der Diskussionen um generative KI-Werkzeuge hat das Prorektorat für Studium und Lehre Sie über Eckpunkte zu Nutzung und Umgang mit generativen KI-Tools an der Universität Bielefeld informiert. Im Folgenden finden Sie eine aktualisierte Version dieser Eckpunkte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin aktuell.

Wir alle (Lehrende und Studierende) als wissenschaftliche Community sind dazu aufgefordert, Grenzen und Möglichkeiten der neuen Werkzeuge einzuschätzen und zu verstehen, wie sie zielorientiert eingesetzt werden können. Deshalb prüft die Universität Bielefeld Möglichkeiten der sicheren Bereitstellung generativer KI-Werkzeuge, um allen Mitgliedern unserer Universität ihre Erprobung und Nutzung zu ermöglichen.

Folgende Punkte sollten dabei für die Lehre auch weiterhin handlungsleitend sein:

- Sensibilisierung für akademische Integrität: Jedes wissenschaftliche Studium soll Studierenden die grundlegenden Handlungsnormen wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Gute wissenschaftliche Praxis (v.a. der korrekte Nachweis von Quellen und Literatur), eigenständiges und kritisches Denken erfordern, dass Ausgaben von KI-Werkzeugen nicht einfach übernommen, sondern inhaltlich gegengeprüft werden und die Nutzung solcher Werkzeuge im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen durch Studierende korrekt ausgewiesen wird.
- Schaffung von Bewusstsein für die Schwächen von KI-Werkzeugen und die Grenzen der Nutzung, insb. die Tatsache, dass die erhaltenen Antworten nur bedingt aussagekräftig oder fachwissenschaftlich verlässlich sein können und Quellen nicht (zuverlässig) ausgewiesen werden. Ohne die Fachkompetenz, die nötig ist, um einzuschätzen ob der Output eines KI-Werkzeugs zutreffend ist oder lediglich plausibel wirkt, ist eine Nutzung im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis also nicht möglich.
- Reflexion der verwendeten Lern- und Prüfungsformen durch Lehrende und Forschende, individuell und in den Fakultäten, hinsichtlich möglicher Anpassungsbedarfe angesichts der durch KI-Nutzung veränderten Bedingungen. Es geht darum, gemeinsam dafür Sorge zu

tragen, dass Studierende lernen, selbständig fachlich zu denken und zu arbeiten. Dabei wird es verstärkt darauf ankommen, kontextbasierte Aufgaben zu stellen, die ein tiefes Verständnis des behandelten Themas erfordern und über die Abfrage von Faktenwissen hinausgehen, so dass (möglicherweise sogar falsche) Antworten nicht einfach aus ChatGPT oder anderen KI-Werkzeugen abgerufen werden können. Lernförderliche Aufgaben sollten von Studierenden fordern, Wissen anzuwenden und für Transferleistungen zu nutzen und diese Operationen in eigenen Worten zu erklären. Bezüglich der Anpassung der Prüfungsformen kann ggf. auf Formen ausgewichen werden, die den Einsatz generativer KI-Werkzeuge unmöglich oder impraktikabel machen (Closed-Book-Präsenzklausuren, mündliche Prüfungen). Hausarbeiten sollten – soweit möglich und von der Modulbeschreibung abgedeckt – noch während des laufenden Semesters z.B. durch die Diskussion wichtiger Arbeitsschritte und Entscheidungen begleitet werden.

Prüfungsrechtliche Hinweise

- Auch die prüfungsrechtliche Bedeutung der Verwendung von KI-Werkzeugen sollte den Studierenden klar und transparent verdeutlicht werden: Der (ungekennzeichnete) Einsatz von KI bei Studien- und Prüfungsleistungen entgegen anderslautenden Aufgabenstellungen, Hilfsmittelerläuterungen, oder Eigenständigkeitserklärungen ist nicht erlaubt und gilt, wie auch der Einsatz sonstiger (herkömmlicher) unzulässiger Hilfsmittel, als Täuschungsversuch. Beim Einsatz von KI-Werkzeugen basiert die vermeintliche Prüfungsleistung im Sinne der „Eigenständigkeit“ nicht mehr auf einer selbständigen und persönlichen Anwendung der erlernten und nachzuweisenden Kompetenzen.
- Insbesondere für Prüfungsleistungen gilt deshalb aber auch, dass durch das Aufkommen vieler neuer digitaler Hilfsmittel ein besonderes Augenmerk auf die Details der Aufgabenstellungen und Eigenständigkeitserklärungen gelegt werden muss. Es sollte durch genau gefasste Nennungen zulässiger Hilfsmittel und/oder eine geforderte Kenntlichmachung/Dokumentation der KI-Nutzung ein ebenso wissenschaftlich redlicher Umgang mit den Tools stattfinden wie mit anderen Hilfsmitteln auch.
- In Ihrer Rolle als Prüfende tragen Sie die Verantwortung dafür, durch die Gestaltung der Prüfung den Studierenden eine Möglichkeit des passgenauen und geeigneten Nachweises der gelehrten Kompetenzen zu ermöglichen. Diese Aufgabe eröffnet Ihnen aber auch viele Gestaltungsmöglichkeiten bei der Frage, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen Studierende zum Nachweis der gelehrten Kompetenzen generative KI-Werkzeuge einsetzen können.
- Wir bitten von der Verwendung sog. „KI-Erkennungstools“, abzusehen, da bisher keinerlei Evidenz vorliegt, dass diese zuverlässig funktionieren.

Gehen Sie dazu bitte ins Gespräch mit den Studierenden und gestalten Sie den zulässigen Einsatz von KI-Software schon zu Beginn der jeweiligen Prüfungsverfahren möglichst transparent.

Weiterführende Regelungen und Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie auf der [Info-Website](#) des Dezernats Studium und Lehre. Hier finden Sie auch Beispiele für Eigenständigkeitserklärungen.

Sollten Sie weitergehende didaktische Fragen zu Ihrer eigenen Lehre und Prüfungen oder dem Umgang mit diesen Werkzeugen in Ihrer Fakultät haben, kontaktieren Sie gerne die Kolleg*innen im Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL) (zll@uni-bielefeld.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dario Anselmetti
Prorektor für Studium und Lehre